



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Snaptrace® Heat Transfer Compound**
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen für die Erfassung des Wärmeverlaufsverhaltens und verschiedene andere Anwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wärme

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Thermon Europe B.V.
Boezemweg 25
2641 KG Pijnacker
Postfach: 205
2640 AE
Niederlande

Telefon: +31 15 3615 316
Telefax: e-Mail: info@thermon.com
Webseite: www.thermon.com
e-Mail (sachkundige Person)

SDS@thermon.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (ÖBIG)	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Cat. 2	(STOT RE 2)	H373
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 4	(Aquatic Chronic 4)	H413

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort **Achtung**

Piktogramme

GHS08



Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Respirable Crystalline Silica

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. Lungengängiger Kristallstaub, der durch Verarbeitung und Handhabung des Produkts erzeugt wird, kann gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe Kapitel 11). Abhängig von der Art der Handhabung und Verwendung (z. B. Mahlen, Trocknen) kann luftgetragenes lungengängiges kristallines Siliziumdioxid (Quarzfeinstaub) erzeugt werden. Längeres und/oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemnot.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Highly Refined Mineral Oil (C15-C50)		25 - < 50	Aquatic Chronic 4 / H413	
Amide wax		5 - < 10	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319	
Respirable Crystalline Silica	CAS-Nr. 14808-60-7 EG-Nr. 238-878-4	1 - < 5	STOT RE 1 / H372	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Vinylacetat	CAS-Nr. 108-05-4 EG-Nr. 203-545-4	< 0,1	Flam. Liq. 2 / H225 Acute Tox. 4 / H332 Carc. 2 / H351 STOT SE 3 / H335	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. - Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen aufbewahren. Ammoniumverbindungen.

Beachtung von sonstigen Informationen

• Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Quelle
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		10		20	GKV
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		5		10	GKV
AT	Vinylacetat	108-05-4	TRK	5	17,6	10	35,2	GKV
AT	Quarz	14808-60-7	MAK		0,15			GKV
AT	Graphit (< 1% Quarz)	7782-42-5	MAK		5		10	GKV
EU	Vinylacetat	108-05-4	IOELV	5	17,6	10	35,2	2009/161/EU

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Vinylacetat	108-05-4	DNEL	35,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
Vinylacetat	108-05-4	DNEL	35,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Vinylacetat	108-05-4	DNEL	17,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Vinylacetat	108-05-4	DNEL	0,42 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Vinylacetat	108-05-4	DNEL	17,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,016 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,0016 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	6 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,067 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,0067 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,0035 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Vinylacetat	108-05-4	PNEC	0,126 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166).

Hautschutz

• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex

• Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

• sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig (Paste)
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	214 - 216 °C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	156 mmHg bei 61,5 °C
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Ohne Bedeutung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist.

10.5 Unverträgliche Materialien

die nicht ausgehärtete Verbindung wird zu einem Gel und erzeugt Wärme, wenn sie mit Säure vermischt wird. Die Verbindung kann mit Ammoniumsalzen reagieren, so dass sich Ammoniakgas entwickelt. Die Verbindung kann mit Zuckerresten reagieren und Kohlenmonoxid bilden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Die Verbindung kann sich zersetzen, wenn sie mit Säuren gemischt wird, die Kieselsäure freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

• Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Vinylacetat	108-05-4	inhalativ: Dampf	11

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Im Jahr 1997 kam die IARC (International Agency for Research on Cancer) zu dem Schluss, dass Quarzfeinstaub, der aus beruflichen Quellen eingeatmet wird, bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nicht alle industriellen Umstände und auch nicht alle Arten von kristallinem Siliziumdioxid zu inkriminieren seien. (IARC Monographs on the evaluation of the carcinogenic risks of chemicals to humans, Silica, silicates dust and organic fibres, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, France.) Im Juni 2003 schloss der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss der EU für die Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen), dass die Hauptauswirkung des Einatmens von Quarzfeinstaub beim Menschen Silikose ist. „Es liegen genügend Informationen vor, die uns zu dem Schluss führen, dass das relative Risiko für Lungenkrebs bei Personen mit Silikose erhöht ist (und offenbar nicht bei Arbeitnehmern ohne Silikose, die Quarzstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher wird durch die Vermeidung des Entstehens von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert ...“ (SCOEL SUM Doc 94-Finale, Juni 2003). Es gibt also eine Reihe von Hinweisen darauf, dass sich das erhöhte Krebsrisiko auf Personen beschränkt, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silikose sollte durch Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Arbeitsplatz-Grenzwerte und Implementierung zusätzlicher Risikomanagementmaßnahmen, wo dies erforderlich ist, gewährleistet werden (siehe Abschnitt 16 unten).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich. Durch das Schneiden, Schleifen, Zerkleinern oder Bohren der gehärteten Verbindung kann Staub erzeugt werden, der Siliziumdioxid, Graphit und/oder anorganische Farbstoffe enthält. Der Staub kann Nase, Rachen und Atemwege reizen. Bei einer Exposition, die die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, kann es zu Husten, Niesen, Schmerzen in der Brust, Atemnot, Entzündung der Schleimhaut und grippeähnlichem Fieber kommen. Bereits bestehende Atemwegserkrankungen können sich in der Gegenwart von Staub verschlimmern.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Vinylacetat	108-05-4	EC50	12,6 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
Vinylacetat	108-05-4	ErC50	12,7 mg/l	Alge	72 Stunden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Vinylacetat	108-05-4	EC50	24 mg/l	wirbellose Wasser-lebewesen	24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (wenn unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), der für Wasserorganismen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell und ergibt gelöstes Siliziumdioxid (nicht unterscheidbar von natürlichem gelöstem Siliziumdioxid). Es trägt nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BOD) bei. Dieses Material reichert sich nicht in Organismen an, außer in Arten, die Siliziumdioxid als Strukturmaterial nutzen, wie beispielsweise Kiesel Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliziumdioxid über die Grenzkonzentrationen hinaus wird nicht das Wachstum von Kieselalgenpopulationen stimulieren. Weder Siliziumdioxid noch Natrium wird sich merklich in der Nahrungskette bio-konzentrieren.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Vinylacetat	108-05-4	3,16	0,73	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Alkalität des Materials hat eine lokale Wirkung auf Ökosysteme, die für Veränderungen des pH-Werts empfindlich sind.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse -
- 14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 wt%			

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2009/161/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
Acute Tox.	akute Toxizität
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	schwer augenschädigend
Eye Irrit.	augenreizend
Flam. Liq.	entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwertverordnung
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	parts per million (Teile pro Million)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315	verursacht Hautreizungen
H319	verursacht schwere Augenreizung
H332	gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	kann die Atemwege reizen
H351	kann vermutlich Krebs erzeugen
H372	schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise

Am 25. April 2006 wurde im sektorübergreifenden Sozialdialog ein Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Dieses autonome Übereinkommen, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die Anforderungen des Übereinkommens sind am 25. Oktober 2006 in Kraft getreten. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Wortlaut des Übereinkommens und seiner Anhänge sowie des Leitfadens über bewährte Praktiken ist unter <http://www.nepsi.eu> verfügbar und bietet nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten. Literaturhinweise sind auf Anfrage bei EUROSIL, dem Europäischen Verband der Hersteller von industriellem Siliziumdioxid, erhältlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Snaptrace® Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Haftungsausschluss

Die Daten werden nach bestem Wissen vorgelegt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist beabsichtigt, die Verbindung im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Diese Informationen sind nicht als Produktspezifikation gedacht. Hiermit wird keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die empfohlene Arbeitshygiene und sichere Handhabungsprozeduren allgemein anwendbar sind. Allerdings sollte der Nutzer diese Empfehlungen im spezifischen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und ermitteln, ob sie angemessen sind.